



**GEMEINDERAT**

# GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30  
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3  
[gemeinde@oberlienz.at](mailto:gemeinde@oberlienz.at)  
[www.sonnendoerfer.at](http://www.sonnendoerfer.at)  
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

## K U N D M A C H U N G

über den bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.11.2020 gefassten Beschluss:

### Zu TOP 4

### Änderung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gste. .3 und 12/1 KG Oberlienz (Bacher).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten geänderten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .3 und 12/1 KG Oberlienz (Bacher), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr, durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 2-wöchige Auflage erfolgt vom 20.11.2020 bis einschl. 07.12.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden im Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.sonnendoerfer.at/Oberlienz/gemeinde/amtstafel.html](http://www.sonnendoerfer.at/Oberlienz/gemeinde/amtstafel.html) einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Oberlienz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes abzugeben.**

Der Bürgermeister:

Martin HUBER e.h.



Angeschlagen am: 20.11.2020

Angeschlagen bis: 07.12.2020

Abgenommen am: 09.12.2020

Vermerk: Keine Einwendungen